

Beschlussvorlage BA/646/2021



Aufgabenbereich
Bauamt

Sachbearbeiter
Fenk

Beratung

Bau-, Verkehrs- und Vertragsausschuss

Datum

18.05.2021

öffentlich

Betreff

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Lindenstraße 23, Pemmering

Sachverhalt:

Die Bauvorlage ging am 28.04.2021 beim Markt Isen ein.
Baugrundstück: Lindenstraße 23, Fl.-Nr. 1066/4, Gemarkung Mittbach

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Pemmering - Lindenstraße“.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist folgende Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB notwendig:

- die Traufhöhe soll statt 3,80 m eine Höhe von 3,95 m aufweisen.

Die notwendige Befreiung berührt die Grundzüge der Planung nicht und ist städtebaulich vertretbar. Die Befreiung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die Erschließung ist gesichert.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt. Der notwendigen Befreiung hinsichtlich der Traufhöhe wird zugestimmt.